

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	30.06.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Aktueller Bericht über die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Aufgrund der Aktualität des Themas hat die Verwaltung in der Vergangenheit wiederholt, zuletzt im Sozialausschuss am 10.03.2020, über die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber im Landkreis berichtet. Es wurde zugesagt, den Ausschuss zeitnah über aktuelle Entwicklungen zu informieren.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2020 hat die Kreistagsfraktion der Freien Wähler eine regelmäßige Berichterstattung über den aktuellen Stand der Konnexität bei der Kostenerstattung der Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge und Asylbewerber beantragt (Ifd. Nr. 24).

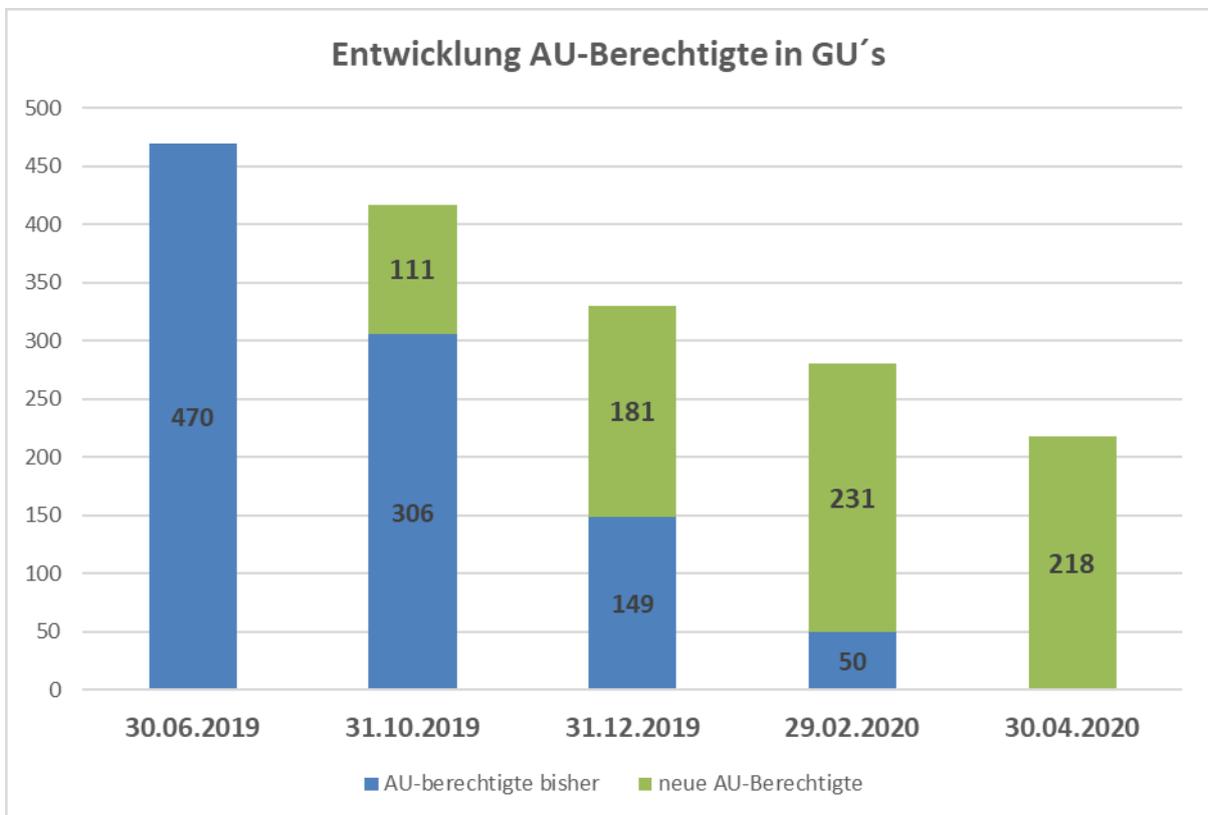
Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zugangszahlen / Unterbringungssituation / Auslastungsquote / Corona-Problematik:

Im Zeitraum vom 01.01. bis 31.03.2020 wurden dem Landkreis im Rahmen der vorläufigen Unterbringung 77 Personen neu zugewiesen, was einem monatlichen Durchschnitt von 25,6 Personen entspricht. Für den Monat April hatte das Land die Zuweisung von 25 Personen aus der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Heidelberg sowie von sechs Personen aus der LEA Karlsruhe angekündigt. Die Zuweisung der Personen aus Heidelberg wurde von den Landesbehörden einen Tag vor dem Überstellungstermin ohne Angabe von Gründen storniert. Ein möglicher Zusammenhang mit der Corona-Epidemie ist nicht auszuschließen. Das Kreissozialamt erwartet, dass die Landesbehörden eine entsprechende Anzahl von Personen zu einem späteren Zeitpunkt nachüberstellen.

Zum Stichtag 30.04.2020 verfügte der Landkreis noch über 28 Gemeinschaftsunterkünfte mit einer Gesamtkapazität von max. 975 Plätzen. Im Vergleich zum Jahresende 2019 (Kapazität 1.130 Plätze) konnte damit die Kapazität um weitere 155 Plätze (-13,71%) reduziert werden.

Maßgeblich zur Reduzierung der Platzkapazität beigetragen haben hierzu die Umwidmung der Hälfte der Containeranlage in der Rheinlandstraße in Geislingen in Räumlichkeiten für das angrenzende Berufsschulzentrum (-70 Plätze / s. VA 2019/234) sowie die mit Wirkung zum 01.04.2020 erfolgte Auflösung des Mietvertrages für die Gemeinschaftsunterkunft Querstraße in Süßen (-58 Plätze). Die Stadt Süßen als Eigentümerin des Gebäudes möchte dieses künftig sowohl für die Anschlussunterbringung von Geflüchteten als auch die Unterbringung von Obdachlosen verwenden.



Im Rahmen der Bürgermeisterversammlung am 01.07.2019 hatte das Kreissozialamt das Ziel ausgegeben, die zum damaligen Zeitpunkt noch in den Gemeinschaftsunterkünften lebenden 470 auszugsberechtigten Personen („Fehlbeleger“) in einem mehrstufigen Verfahren den Kommunen mit Aufnahmedefiziten in der Anschlussunterbringung zuzuweisen.

Zum Jahresende 2019 hielten sich noch 149 dieser Personen zusammen mit weiteren 181 Geflüchteten, welche ab 01.07.2019 neu in die Voraussetzungen der Anschlussunterbringung hineingewachsen waren, in unseren Gemeinschaftsunterkünften auf.

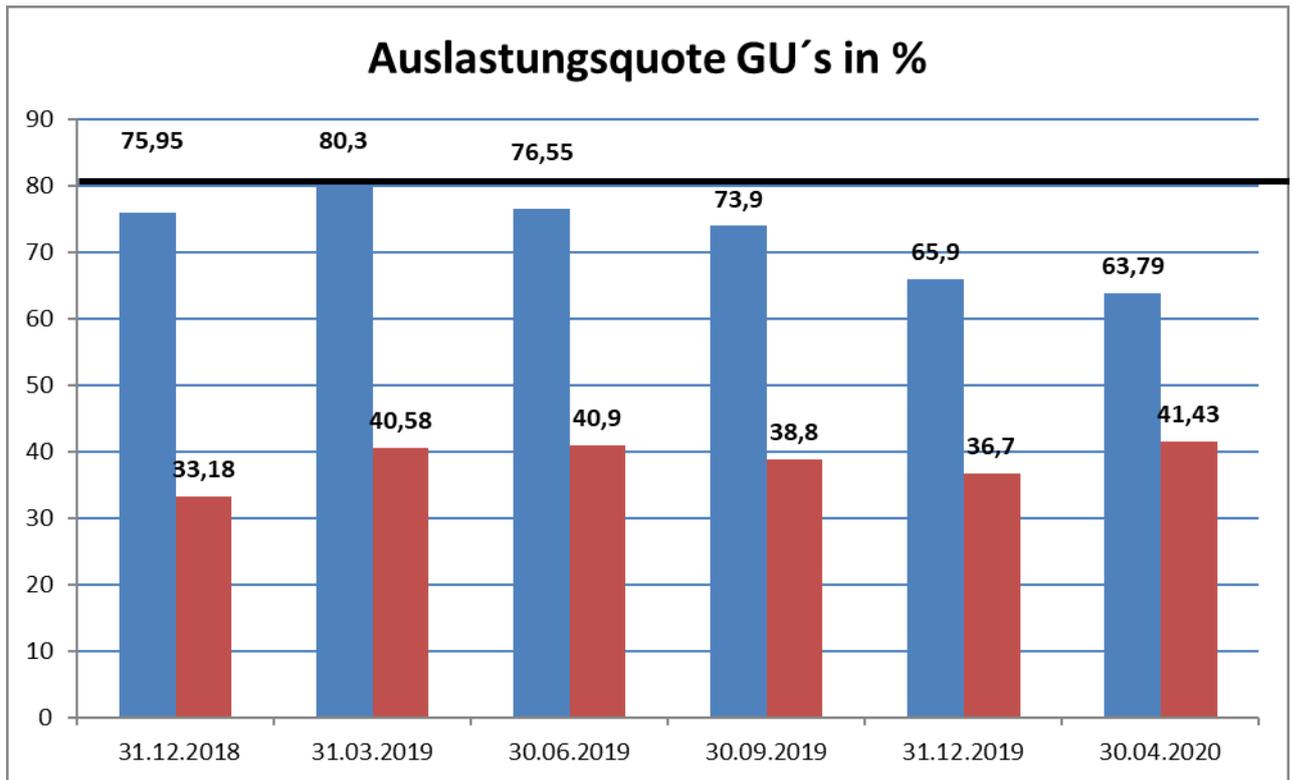
Im Zeitraum vom 01.01. bis zum 30.04.2020 konnten 192 weitere Personen aus den Gemeinschaftsunterkünften in die Anschlussunterbringung wechseln. Damit konnte die Verteilung der vorgenannten zum Stichtag 01.07.2019 vorhanden gewesenen 470 Fehlbeleger abgeschlossen werden.

Darüber hinaus konnten noch weiteren 43 Personen aus der Gruppe der vom 01.07.2019 bis zum 30.04.2020 neu in die Gruppe der Fehlbeleger hineingewachsenen Geflüchteten (insgesamt 261 Personen) der Weg in die Anschlussunterbringung geebnet werden. In den Gemeinschaftsunterkünften verblieben damit zum Stichtag 30.04.2020 noch 218 auszugsberechtigte Personen (261 - 43) von insgesamt 622 Bewohnern.

Die Verteilung der anschlussuntergebrachten Personen auf die einzelnen Kreiskommunen ergibt sich aus der beigefügten Tabelle.

Das Kreissozialamt hat seit Juli vergangenen Jahres zahlreiche Gespräche mit Kreiskommunen geführt, welche Defizite in der Anschlussunterbringung aufweisen. Diese ließen die Bereitschaft erkennen, alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Bereitstellung zusätzlicher Unterkünfte auszuschöpfen. Beispielsweise haben einige Gemeinden selbst privaten Wohnraum mit dem Ziel der Unterbringung von Geflüchteten angemietet, um privaten Vermietern auf diese Weise die Sicherheit zu geben, dass die Miete regelmäßig von einem festen Ansprechpartner gezahlt wird. Viele Vermieter scheuen Diskussionen mit den Bewohnern, dem Jobcenter oder dem Sozialamt über eventuell nicht pünktlich eingehende Mietzahlungen oder die Höhe der Nebenkosten.

Mittlerweile ist bereits bei 14 Kommunen (30.06.2019: 9 Kommunen) eine Erfüllung oder gar Übererfüllung des Aufnahmesolls festzustellen. Von den verbliebenen Kommunen liegen teilweise bereits in den nächsten Wochen und Monaten realisierbare Unterkunftsangebote vor. Das Kreissozialamt erhofft sich deshalb bis zum Herbst eine weitere spürbare Reduzierung der Zahl der auszugsberechtigten Personen in den Gemeinschaftsunterkünften.



Die vom Land geforderte Auslastungsquote für die Gemeinschaftsunterkünfte von 80% ohne Berücksichtigung der Gruppe der Fehlbeleger wird weiterhin nicht erreicht. Hier ist aber zu berücksichtigen, dass das Land die Umsetzung der Abbaukonzepte bei den Stadt- und Landkreisen Anfang März 2020 im Hinblick auf die unklare Lage an der griechisch-türkischen Grenze und in Nordsyrien bis auf weiteres ausgesetzt hat. Zudem hat das Kreissozialamt Ende März/Anfang April entschieden, die an sich geplante Übergabe der bereits geräumten Gemeinschaftsunterkunft Reichenbacher Straße in Donzdorf (Kapazität 60 Plätze) zum Zweck der Unterbringung von anschlussunterbringungsberechtigten Personen an die Stadt Donzdorf vorläufig auszusetzen, um im Falle des Auftretens eines Corona-Falles in einer Gemeinschaftsunterkunft eine Ausweichmöglichkeit für Quarantänefälle zu haben.

Ohne Berücksichtigung dieser Unterkunft würde sich eine Auslastungsquote von 67,97% bzw. 44,15% ergeben.

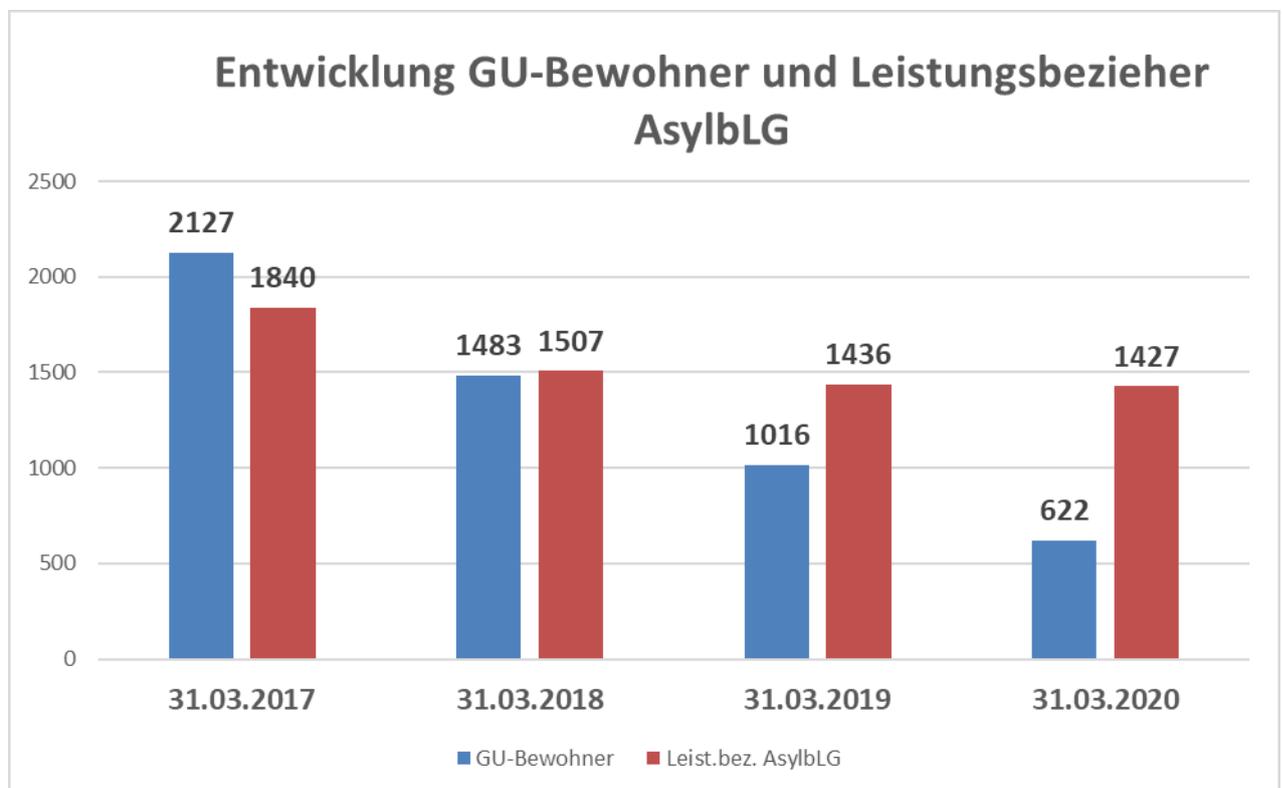
Als weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Problematik hat das Kreissozialamt die Bewohnerschaft in den Gemeinschaftsunterkünften u. a. mit mehrsprachigen Merkblättern über die Gefahren einer Ansteckung und die Möglichkeiten zu deren Vermeidung (z. B. Abstandsregelungen) informiert.

Unmittelbar nach der Vorbereitung der Gemeinschaftsunterkunft in der Reichenbacher Straße in Donzdorf als Quarantänestation wurden am 18. April in einer Gemeinschaftsunterkunft in Eislingen zwei erwachsene Bewohner positiv auf das Corona-Virus getestet.

Sie wurden noch am selben Tag zusammen mit einem sogenannten Verdachtsfall mit Unterstützung des DRK in die Unterkunft nach Donzdorf verlegt. Bei einer späteren Nachtestung in der Unterkunft in Eislingen wurde eine weitere Person positiv getestet, welche sich ebenso wie zwei weitere Verdachtsfälle nach Donzdorf in Quarantäne begeben musste. In der Zwischenzeit konnten alle sechs Personen mit Erlaubnis des Gesundheitsamtes die Quarantäne wieder verlassen und in ihre ursprüngliche Unterkunft zurückkehren.

Die Bewohnerzahl in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises ist in den vergangenen drei Jahren durch die im Vergleich zu den Jahren 2015/2016 deutlich verringerten Zuweisungszahlen sowie eine Vielzahl von in die Anschlussunterbringung gewechselten Geflüchteten um ca. 70% von 2.127 auf nur noch 622 Personen zurückgegangen. Die Zahl der Personen, welche vom Kreissozialamt Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, ging im gleichen Zeitraum nur um ca. 22% von 1.840 auf 1.427 Personen zurück. Mittlerweile übersteigt die Zahl der Leistungsbezieher nach dem AsylbLG die Zahl der Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften um mehr als das Doppelte.

Ursächlich hierfür sind die Regelungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG), welches nicht nur Geflüchteten mit positivem Asylbescheid den Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft erlaubt, sondern auch Personen mit negativem Asylabschluss und ausländerrechtlicher Duldung sowie Asylbewerber, deren Asylverfahren 24 Monate nach der Zuweisung etwa wegen eines beim Verwaltungsgericht anhängigen Klageverfahrens noch nicht abgeschlossen ist. Leistungen nach SGB II vom Jobcenter erhalten nur Geflüchtete mit positivem Asylbescheid, während die beiden weiteren Gruppen auch nach dem Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft im Leistungsbezug nach dem AsylbLG verbleiben.



III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Vom Land erhält der Landkreis pro zugewiesenem Asylbewerber sechs Monate nach der Zuweisung eine einmalige Pauschale. Diese beläuft sich im laufenden Jahr auf 14.827 Euro. Der Betrag erhöht sich jährlich um eineinhalb Prozent. Für die Jahre 2015 bis einschließlich des laufenden Jahres hat das Land den Stadt- und Landkreisen eine nachlaufende Spitzabrechnung zugesichert.

Damit ist eine weitestgehende Erstattung der Ausgaben in der vorläufigen Unterbringung, also der regelmäßig während des Aufenthaltes der Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften anfallenden Kosten, gesichert.

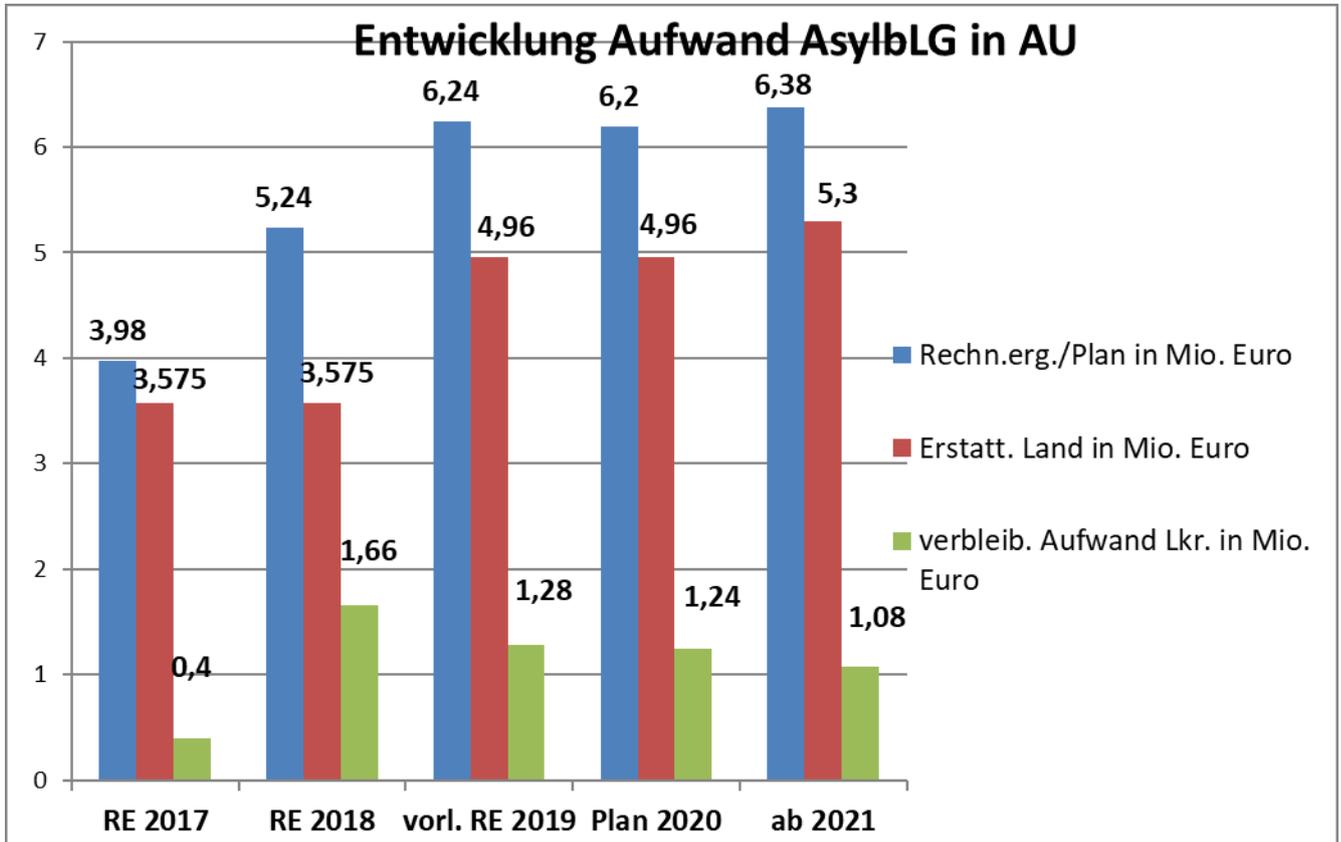
Nach dem Ende der vorläufigen Unterbringung wechseln Personen, welchen im Rahmen ihres Asylverfahrens ein Aufenthaltsrecht zuerkannt wurde, leistungsrechtlich in den Zuständigkeitsbereich des Jobcenters. Personen, deren Asylverfahren mit einer negativen Entscheidung endet und deren Aufenthalt anschließend ausländerrechtlich geduldet wird, sowie Personen, deren Asylverfahren 24 Monate nach der Zuweisung in den Landkreis noch nicht unanfechtbar abgeschlossen ist, verbleiben hinsichtlich der Gewährung von Sozialleistungen im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und damit im Zuständigkeitsbereich des Kreissozialamtes.

Für die Jahre 2017 und 2018 hatte das Land den Stadt- und Landkreisen als anteilige Kostenbeteiligung an den Aufwendungen für diese Personengruppe einen Betrag von jeweils 134 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Diese Summe wurde auf der Basis der Zahl der zugewiesenen Geflüchteten verteilt. Auf den Landkreis Göppingen entfiel ein Erstattungsbetrag von 3,575 Mio. Euro pro Jahr. Damit konnten die Aufwendungen des Landkreises für diesen Personenkreis zumindest teilweise gedeckt werden (s. nachstehende Tabelle).

Im Dezember 2019 hat sich das Land nach Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden bereit erklärt, sich für weitere zwei Jahre (2019 und 2020) an den Nettoaufwendungen der Stadt- und Landkreise nach dem AsylbLG für Geduldete und 24-Monats-Fälle mit jährlich 170 Mio. Euro zu beteiligen. Der Anteil des Landkreises Göppingen für beide Jahre beläuft sich auf jeweils 4,96 Mio. Euro pro Jahr.

Für die weiteren Folgejahre hat das Land zugesichert, bis auf Weiteres den Nettoaufwand nach dem AsylbLG für die nicht mehr vorläufig untergebrachten Personen (ohne Kosten der Leistungssachbearbeitung bzw. Betreuung) abzüglich eines kommunalen Sockelbetrages von 40 Mio. Euro zu erstatten.

Bei einem Anteil des Landkreises an diesem Sockelbetrag von ca. 2,7% würde sich hier ein ungedeckter Aufwand von jährlich ca. 1,08 Mio. Euro ergeben. Bei einer angenommenen Steigerung des jährlichen Aufwandes um 3% von 6,2 auf dann 6,38 Mio. Euro würde sich der Erstattungsbetrag des Landes auf 5,3 Mio. Euro belaufen. Durch die Beschränkung des kommunalen Anteils an den Aufwendungen auf insgesamt 40 Mio. Euro geht das Risiko weiterer Kostensteigerungen in diesem Bereich faktisch auf das Land über.



V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Ausländerinnen und Ausländer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat